

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 24. Oktober 2017 um 17.30 Uhr
im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Beigeordneter Burkhard Graul eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende zu einer Gedenkminute für den am 11. Oktober 2017 verstorbenen Herrn Horst Fetzer.

Herr Fetzer gehörte seit dem 15. Juli 2014 dem Werkausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an.

Wir verlieren in ihm einen verantwortungsbewussten Menschen und geschätzten Mitbürger. Mit dem Ausdruck tief empfundenen Mitgefühls für die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für sein ehrenamtliches Wirken. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tagesordnung

- | | |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2017/28 | Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 3 Abs. 4 Landesverordnung zu § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz für die Betriebszweige Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Wärmeversorgung |
| 2017/29 | Erneuerung der Transportleitung zwischen dem Druckminderbauwerk in der Ortsstraße „Zur Alten Ziegelei“ und der Ortslage Thalfang |
| 2017/30 | Erneuerung der Quellsammelkammer „Blockhausquelle“ am Erbeskopf |
| 2017/31 | Neubau des Verbindungssammlers zwischen den Kläranlagen Talling und Neunkirchen/Schönberg |
| 2017/32 | Herstellung einer Entwässerungseinrichtung im Gewerbegebiet „Nikolausquelle“ in Malborn |
| 2017/33 | Verschiedenes und Informationen |

Zu Top 2017/28: **Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 3 Abs. 4 Landesverordnung zu § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz für die Betriebszweige Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Wärmeversorgung**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach § 3 Landesverordnung die Ergebnisse der Prüfung in einer Schlussbesprechung zu erörtern sind, zu der neben den Mitgliedern des Werkausschusses auch das Gemeindeprüfungsamt einzuladen ist. Das Gemeindeprüfungsamt bedankte sich mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 für die Einladung zur Abschlussbesprechung und führte aus, dass eine Teilnahme an der Sitzung aus deren Sicht nicht erforderlich ist.

Den Prüfungsberichten ist zu entnehmen, dass die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserreinigung für das Jahr 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten und dass der jeweilige Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Jahresergebnisse aller Betriebszweige stellen sich wie folgt dar:

Ergebnis	Betriebszweige		
	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	171.835,51 €		
Verlust		181.037,35 €	15.842,42 €
Liquiditätsüberschuss	283.102,64 €	109.102,96 €	
Ausgabewirksamer Verlust			11.917,20 €

nachrichtlich die Ergebnisse der letzten Jahre:

2014	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	171.831,21 €	79.878,32 €	
Verlust			32.245,57 €
Liquiditätsüberschuss	216.942,28 €	153.653,54 €	
Ausgabewirksamer Verlust			29.326,46 €

2013	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	105.268,46 €		
Verlust		252.945,93 €	20.243,80 €
Liquiditätsüberschuss	231.757,63 €	73.393,01 €	
Ausgabewirksamer Verlust			19.237,46 €

Herr Hans von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS, Saarbrücken ging anschließend in seinen Erläuterungen zunächst auf die Situation im Betriebszweig Wasserversorgung ein. Mit einer Bilanzsumme von rund 7,7 Mio. € habe sich diese gegenüber dem Vorjahr um rund 118.000 € erhöht. Gleichzeitig ist der Gewinn auf dem Vorjahresniveau von rund 172.000 € geblieben. Die Eigenkapitalausstattung habe sich geringfügig von 47,8 % auf 48,2 % erhöht und kann als ausreichend bezeichnet werden. Mit dieser Ertragslage ist es möglich, alle Aufwendungen zu decken und die in Vorjahren entstandenen Verluste voraussichtlich bis zum Jahr 2018 auszugleichen.

Allerdings ist hervorzuheben, dass der dokumentierte Restbuchwertbestand von 33,5 % im Anlagenvermögen auf einen erhöhten Investitionsbedarf in der Zukunft hinweist.

Zum Betriebszweig Abwasserreinigung führte Herr Hans aus, dass sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um rund 140.000 € auf rund 18,5 Mio. € verringert hat und der Verlust von rund 181.000 € verringere die Eigenkapitalausstattung auf rund 37,3 %.

Im Hinblick auf die dokumentierte unbefriedigende Ertragslage ist insbesondere auf die zum Jahresabschluss 2014 geführte ausführliche Erörterung und daraus resultierten Beschluss zur Anhebung der Entgelte in den kommenden drei Jahren hinzuweisen, so dass ab dem Jahr 2016 eine deutliche Verbesserung der Ertragslage erwartet wird. Die tatsächliche Entwicklung bzw. Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ist zunächst abzuwarten, um dann anschließend über weitergehende Entscheidungen zu beraten.

Zum Betriebszweig Wärmeversorgung legte Herr Hans dar, dass sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um rund 120.000 € auf rund 1,25 Mio. € verringert hat und der Verlust von rund 16.000 € verringere die Eigenkapitalausstattung auf rund 30,1 %. Das kassenwirksame Liquiditätsdefizit beträgt rund 12.000 € und ist durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auszugleichen.

Zur Verbesserung der Ertragslage ist der Betrieb des Versorgungsnetzes zu optimieren, um dadurch mittelfristig wieder Vertrauen in den verlässlichen Netzbetrieb bei den Anschlussnehmern zu erlangen. Seit Jahresbeginn 2017 ist ein störungsfreier Netzbetrieb gegeben.

Nach eingehender Beratung wurden die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO wie folgt festgestellt:

A. Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.708.880,23 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresgewinn in Höhe 171.835,51 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von 171.835,51 € wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

B. Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.520.008,54 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust in Höhe von 181.037,35 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust zum 31.12.2015 in Höhe von 131.154,98 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt, der restliche Jahresverlust in Höhe von 49.882,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.255.214,61 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust in Höhe von 15.842,42 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/29: Erneuerung der Transportleitung zwischen dem Druckminderbauwerk in der Ortsstraße „Zur alten Ziegelei“ und der Ortslage Thalfang

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Werkausschuss erteilte die Werkleitung dem Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach den Planungsauftrag für das vorbezeichnete Bauvorhaben und schloss einen Ingenieurvertrag ab.

Inzwischen liegt ein Planvorentwurf vor (vgl. Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage). Demnach erfolgt die Verlegung einer rund 250 m langen neuen Wasserleitung GGG DN 200 im Straßenkörper der Ortsstraße „Zur alten Ziegelei“ zwischen dem vorhandenen Verteilerbauwerk „Fleischwerk“ und der vorhandenen Schieber- und Hydrantengruppe im Wirtschaftsweg Gemarkung Thalfang Flur 7, Flurstück 54/8.

Die Baukosten einschließlich Nebenkosten werden mit brutto 76.000,00 € angegeben.

Die Entwurfsplanung wurde dem Werkausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Nach eingehender Beratung stimmte der Werkausschuss der vorgestellten und erläuterten Planung für die Erneuerung der Wasserversorgungstransportleitung zwischen dem Druckminderbauwerk in der Ortstraße „Zur alten Ziegelei“ und der Ortslage Thalfang zu. Die Realisierung des Bauvorhabens soll im kommenden Jahr erfolgen. Daher sind zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die erforderlichen Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2018 bereitzustellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/30: Erneuerung der Quellwassersammelkammer „Blockhaus“ am Erbeskopf

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Werkausschuss erteilte die Werkleitung dem Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach den Planungsauftrag für das vorbezeichnete Bauvorhaben und schloss einen Ingenieurvertrag ab. Inzwischen liegt ein Planentwurf vor.

Die Trinkwasserversorgung im Gebiet des Erbeskopf (Hunsrückhaus und Radarstation mit Nebengebäuden) erfolgt nur aus der Blockhausquelle Nr. II. Zurzeit wird das Überschusswasser dieser Quelle in Wasseraufbereitungsanlage des Zentralhochbehälters Thalfang weitergeleitet.

Im Zuge der Erkundungsarbeiten zur Erstellung der hydrogeologischen Gutachten für die beschlossene Neubeantragung von Wasserrechten wurde festgestellt, dass die Saugersammelleitung der Blockhausquelle Nr. I unmittelbar angrenzend an einen Hauptholzabfuhrweg (sogenannte „Mittelschneise“) unterhalb dessen Entwässerungsgraben verläuft und dadurch ein hohes Gefährdungspotential für die Trinkwasserversorgung im Havariefall besteht. Daher ist künftig in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) auf die Nutzung der Blockhausquelle Nr. I für die Trinkwasserversorgung zu verzichten.

Das Trinkwasser für die Einrichtungen am Erbeskopf wird aus der vorhandenen Quellsammelstube mittels Pumpen (unterirdischer Pumpenschacht) zu einem Erdtank (innen KTW-Beschichtung) mit einem Nutzvolumen von 18 m³ weitergeleitet.

Aus diesem Behälter kann folgende Entnahme erfolgen:

- a) Radarstation: Versorgung über eine eigene Druckerhöhungsanlage mit rund 6 m³/h
- b) Hunsrückhaus: Versorgung über eine eigene Druckerhöhungsanlage mit rund 6 m³/h

Die Verbrauchswerte für die vorbezeichneten Einrichtungen werden wie folgt angegeben:

- Tagesverbrauch Minimum: rund 2 m³
- Tagesverbrauch im Mittel: rund 5 m³
- Tagesverbrauch Maximum: rund 10 m³

Der Trockenwetterzufluss der Blockhausquelle Nr. II beträgt im Minimum 14 m³/d und reicht somit für die Tagesspitze aus. Eventuelle Differenzen werden durch das Volumen des Wassertanks (18 m³) ausgeglichen.

Die überschüssige Kohlensäure wird zurzeit durch eine Natronlaugendosieranlage abgebunden (hoher Wartungsaufwand, ungenaue Entsäuerung).

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die vorhandene Quellkammerstube im besonders geschützten Gebiet des Nationalparks liegt.

Die Trinkwasserversorgung der genannten Einrichtungen am Erbeskopf soll, wie bereits dargelegt, nur noch durch die Blockhausquelle Nr. II erfolgen. Das Überschusswasser soll dann zum Zentralhochbehälter Thalfang weitergeleitet werden.

Für die Quelle ist eine neue Sammelstube einschließlich Pumpwerk geplant.

Die bisher vorhandene Entsäuerungsanlage (Natron-Laugen-Dosieranlage) entfällt, da diese in der Wartung sehr aufwendig und in der Entsäuerungswirkung sehr ungenau ist. Die Entsäuerung soll künftig durch eine zweistufige (mechanisch-chemische) Aufbereitungsanlage ersetzt werden.

Das geplante Bauwerk wird rd. 10 m westlich des vorhandenen Bauwerkes in Stahlbeton in einer Größe von $b \times h = 6,85 \text{ m} \times 5,45 \text{ m}$ erstellt. Die Stärke der Außenwände beträgt 30 cm, die Innenwände werden in Sichtbeton in einer Stärke von 25 cm erstellt. Die Außenwände werden wärmeisoliert und mit einem Verputz versehen. Wände und Boden der Wasserkammer werden gefliest, der Boden des Vorräumens wird ebenfalls gefliest. Die Eingangstür wird in Alu ausgeführt. Die Rohrinstitution schlagen wir vor in Kunststoff PE oder in PP auszuführen, da gegenüber einer Ausführung in Edelstahl Kosten von ca. 30 % eingespart werden können (in Kostenanschlag bereits berücksichtigt).

Fassungsvermögen:

- Quellsammelkammer: 1,2 m³
- Filterkammer: 3,0 m³
- Vorratskammer: 2 x 10 m³ 20,0 m³

Der Zulauf der Quelle erfolgt über eine Leitung PE-HD 110/10 bis zur Quellsammelkammer. Der Überlauf der Quelle wird dem Quellsammelschacht Springenkopf zugeführt.

Bei Abnahme im Hunsrückhaus bzw. der Radarstation wird das Wasser über Schieberregelung durch einen Kreuzstrombelüfter mit Durchlauf der Filterkammer dem Vorratsbehälter zugeführt. Von dort wird das aufbereitete Wasser dem Ausgleichsbehälter (Erdtank) unterhalb der Ski-Talstation zugeleitet. Aus diesem Behälter erfolgt die Entnahme entweder vom Hunsrückhaus oder von der Radarstation.

Nach Umkleumarbeiten wird die vorhandene Quellsammelstube und der vorhandene Pumpenschacht abgebrochen.

Die Baukosten einschließlich Nebenkosten werden mit brutto 240.000,00 € angegeben.

Die Entwurfsplanung wurde dem Werkausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Nach eingehender Beratung stimmte der Werkausschuss der vorgestellten und erläuterten Planung für den Neubau der Quellsammelstube „Blockhausquelle“ am Erbeskopf zu. Mit der Realisierung des Bauvorhabens soll im kommenden Jahr begonnen werden. Daher sind zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die erforderlichen Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2018 bereitzustellen. Ebenso sind die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/31: Neubau des Verbindungssammlers zwischen Kläranlage Talling und Neunkirchen/Schönberg

Auf Grundlage der Studie des Ingenieurbüros BFH-Ingenieure GmbH, Trier vom Oktober 2013 hat der Verbandsgemeinderat im November 2014 unter Berücksichtigung der Investitionsausgaben als auch der laufenden Aufwendungen die Mitreinigung des Abwassers aus der Ortsgemeinde Talling in der Kläranlage Neunkirchen/Schönberg beschlossen.

Diese abwassertechnische Studie wurde von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Trier (SGD) im Jahr 2013 fachlich anerkannt.

Zur Fortführung des Vorhabens hat der Werkausschuss in seiner Sitzung im diesjährigen März das Ingenieurbüro BFH-Ingenieure GmbH aus Trier mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt und die Werkleitung schloss inzwischen einen Ingenieurvertrag ab.

Danach fand zur Klärung der notwendigen Anpassungen bzw. Änderungen wasserrechtlicher Bescheide für die betroffenen Kläranlagen und Regenentlastungen eine Besprechung mit der SGD statt. Diese stimmt nach wie vor dem abwassertechnischen Anschluss der Kläranlage Talling an die vorhandene Kläranlage Neunkirchen/Schönberg zu. Allerdings fordert die Fachbehörde bezüglich der damit verbundenen zusätzlichen Belastung der Kläranlage Neunkirchen/Schönberg weitere Betrachtungen, insbesondere im Hinblick auf die zwischenzeitlich zu stellenden erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen.

Gemäß dem Rundschreiben vom Februar 2014 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) wird für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Kläranlagen mit mehr als 500 EW in Schwerpunktgewässer die Reduzierung der Phosphoreinträge verlangt. Die Kläranlage Neunkirchen/Schönberg liegt im Einzugsbereich des bestimmten Schwerpunktgewässers „Kleine Dhron“ und wird durch den Anschluss der Ortsgemeinde Talling mit 210 Einwohner die bisher wasserrechtlich genehmigte Größenordnung von 500 EW um rund 100 EW übersteigen.

Daher gibt die SGD die künftig einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Ablaufanforderungen (Überwachungswerte) wie folgt an:

- CSB: 110,0 mg/l
- Pges.: 1,5 mg/l
- Nges.: 18,0 mg/l
- BSB₅: 25,0 mg/l

Die vorhandene Teichkläranlage kann diese Anforderungen nicht erfüllen und dadurch wird die Bereitstellung einer technischen Einrichtung zur Phosphatfällung notwendig; zumal die Abwasserreinigung grundsätzlich dem aktuellen Stand der Technik entsprechen sollte.

Unabhängig davon ist zudem eine Optimierung und Anpassung der Mischwasserentlastungsanlagen erforderlich.

Für die notwendigen Anpassungen und Änderungen der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide in den betroffenen Entsorgungsgebieten werden somit für die Abwasserreinigung als auch für die Mischwasserbehandlung entsprechende Überplanungen mit Neuberechnungen auf Grundlage aktueller Bemessungsgrundlagen und Daten erforderlich.

In diesem Zusammenhang weist die Werkleitung insbesondere darauf hin, dass die angegebenen Überwachungswerte für Kläranlagen mit einer Größenordnung von mehr als 500 EW gelten. Zurzeit beträgt die Ausbaugröße der vorhandenen Kläranlagen wie folgt:

- Kläranlage Talling: 300 EW bei angeschlossenen 206 Einwohner
- Kläranlage Neunkirchen/Schönberg: 500 EW bei angeschlossenen 389 Einwohner

Dies ist als Anlass zu nehmen, die bisherigen Überlegungen zur Herstellung eines Verbindungssammlers zwischen den Kläranlagen Talling und Neunkirchen/Schönberg neu zu betrachten und zu bewerten.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Werkausschuss, die vom Ingenieurbüro IFH Ingenieure, Trier im Jahre 2013 erstellte Studie unter Zugrundelegung der neuen vorgetragenen beachtlichen wasserrechtlichen Vorgaben zu überarbeiten und nachzubessern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/32: Herstellung einer Entwässerungseinrichtung im Gewerbegebiet „Nikolausquelle“ in Malborn

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen in der Sache ist zunächst darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4 Nr. 3 der aktuell geltenden Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 16. Dezember 2015 für zukünftige Baugebiete die einmaligen Beiträge nicht mehr nach Durchschnittssätzen, sondern durch eine „Spitzabrechnung“ erhoben werden sollen. Dies gilt für die räumliche Erweiterung in

einem abgegrenzten Baugebiet, für das die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2016 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der räumlichen Erweiterung errichtet und planmäßig betreibt. Unter „errichtet“ ist der Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten zu verstehen.

Demnach sind die entstehenden Aufwendungen für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungseinrichtung im abgegrenzten Baugebiet „Gewerbegebiet Nikolausquelle“ in der Ortsgemeinde Malborn in Gänze auf die beitragspflichtigen Flächen im betroffenen Baugebiet zu verteilen.

Im betroffenen Baugebiet sind drei Beitragsschuldner vorzufinden. Diese erklärten gemeinsam als Gesamtschuldner ihre Absicht, auf Grundlage eines abzuschließenden Erschließungsvertrages (vgl. vorgelegter Entwurf anlässlich der Sitzung des Werksausschusses am 30. Mai 2017, TOP 2017/22) die Entwässerungsleitung zur Ableitung des Schmutzwassers in das vorhandene öffentliche Entwässerungsnetz der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eigenständig herzustellen.

Dabei soll die Bauausführung auf Grundlage der vom Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach erstellten und dem Werksausschuss bereits vorgestellten Ausführungsplanung erfolgen. Ebenso ist die Wahrnehmung der örtlichen Bauüberwachung durch das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach zu gewährleisten. Nach ordnungsgemäßer VOB-Abnahme übernehmen dann die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf die Entwässerungsleitung entgeltlos in ihre Baulast und betreibt dann künftig die ordnungsgemäße Entwässerung des Gewerbegebietes Nikolausquelle.

Nach eingehender Beratung sprach der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung aus, das dargelegte Erschließungsangebot der bezeichneten Bauherrengemeinschaft anzunehmen und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Gemäß § 22 GemO nahm Ausschussmitglied Siegbert Ott an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Top 2017/33: Verschiedenes und Informationen

- a. Dem Werksausschuss wurde der in der Sitzungsvorlage beigelegte schriftliche Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Vermögensplans im laufenden Wirtschaftsjahr zum 30. September 2017 kurz vorgetragen und erläutert.
- b. Es soll eine Stellenausschreibung zur Besetzung der jeweils freien Ausbildungsstellen in den Betriebszweigen „Abwasserreinigung“ und „Wasserversorgung“ zum 01. August 2018 erfolgen. Die Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2018 bereitzustellen.
- c. Aufgrund der in der letzten Ausschusssitzung dargelegten Personalentwicklung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird nunmehr ein neuer Mitarbeiter ab dem 1. Dezember 2017 beschäftigt.
- d. Der Werksausschuss wurde über die aktuellen Entwicklungen über die künftige Gewährleistung einer Klärschlammverwertung in der Region Trier unterrichtet und dazu zur Vorbereitung der kommenden Werksausschusssitzung die vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erstellten Arbeitshilfen den Ausschussmitgliedern übergeben. Eine konkrete Beratung soll in der kommenden Sitzung des Werksausschusses erfolgen.
- e. Es wurde über den Fortgang der Kanaluntersuchungen informiert.
- f. Die beauftragte Instandsetzung des Scheibentauchtropfkörpers in der Kläranlage Neunkirchen/Schönberg ist abgeschlossen.
- g. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach hat in seiner letzten Sitzung die Firma LS Prozesstechnik aus Salmtal mit der Ausführung der Arbeiten zur Integration der mechanischen Anlagenteile in das Prozessleitsystem zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 126.828,97 € beauftragt. Die vorbereitenden Arbeiten sind inzwischen begonnen.

- h. Die Schüttungsmengen der Trinkwasserquellen liegen im Jahresdurchschnitt der Vorjahre.
- i. Die Baggerschürfe zur Feststellung der örtlichen Lage der vorhandenen Bestandsleitung zwischen der Quellsammelstufe Hohltrief und dem Zentralhochbehälter wie auch zur Erkundung der vorhandenen Bodenverhältnisse für die Erstellung des Baugrundgutachtens sind erfolgt.
- j. Für die Bestandsaufnahme des Zentralhochbehälters für die Erneuerung der Wasserkammern führte man einen sogenannten 3D-Scan durch. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden dem Werkausschuss vorgestellt. Die Kosten betragen brutto 4.641,00 €.
- k. Zur Bestandsaufnahme des erneuerungsbedürftigen Hochbehälters Horath vertrat der Ausschuss ebenfalls die Auffassung einen 3D-Scan erstellen zu lassen. Die Kosten wurden mit rund brutto 3.100 € angegeben.
- l. Das beauftragte Ingenieurbüro IPB Thalfang erstellt zurzeit die Vorentwurfpläne für die vorgesehene Erneuerung der Quellsammelstufe „Alte Entsäuerung“.
- m. Der Liefertermin für das bestellte Betriebsfahrzeug für den Betriebszweig Wasserwerk steht noch nicht fest.
- n. Im Rechtsstreit mit der Firma Heizungsbau Schupp GmbH, Idar-Oberstein unternahm man auf Vorschlag des gerichtlich eingesetzten Sachverständigen nochmals den Versuch einer außergerichtlichen Einigung. Nach Ablauf der letztmaligen Frist ist nunmehr eine Klärung durch das angerufene Landgericht Trier erforderlich.
- o. Die Wärmezähler des Nahwärmenetzes sind inzwischen ausgetauscht.
- p. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen.
- q. Die erforderlichen Planungsleistungen zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken Malborn werden zurzeit erbracht.